

MERKBLATT-TEIL A

6.ANTRAGSAUFRUF

ZUR TEILMAßNAHME
„IKT ZUR NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN
AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN UND
BERUFSBILDENDEN SCHULEN“ (FP 6307)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, den 15.06.2020

6. Antragsaufruf zur Einreichung von Anträgen für die Maßnahme „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT- RL)“ wird die Maßnahme M 07 k) „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ umgesetzt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur 6. Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) 2014-2020 wurden die ELER-Mittel für die IKT-Maßnahme aufgestockt.

Antragstellung

Der Antragstermin im Kalenderjahr 2020 ist der 30.09. Die Vorprüfphase für die Anlagen 1 und 2 gem. Punkt 4; letzt. Absatz der IKT-Richtlinie beträgt 3 Monate.

Aus vorangegangenen Aufrufen abgelehnte Anträge mit bereits geprüften und bewerteten Anlagen 1 und 2 können mit aktualisierten Anträgen ohne eine erneute Vorprüfung eingereicht werden.

Anträge, die bis zum 30.09.2020 vollständig und auf Förderfähigkeit abschließend geprüft bei der Bewilligungsbehörde vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen. Anträge, die bis zu diesem Stichtag nicht vollständig vorliegen bzw. deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, können im Auswahlverfahren nicht für eine Förderung ausgewählt werden.

Auf Grund des fortgeschrittenen Aufruftermins im Rahmen des Förderzeitraumes 2014- 2020 wird nahegelegt, dass sich die Investitionsmaßnahmen vornehmlich auf die Fördertatbestände gem. Pkt. 2 b) und c) der IKT- Richtlinie ausrichten. Es ist sicherzustellen, dass es eine klare Abgrenzung zu Maßnahmen des DigitalPaktes/ Sofortausstattungsprogrammes Schule gibt und es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Maßnahmen handelt

Als Förderbudget für die auszuwählenden Anträge für Schulen im Land Sachsen-Anhalt mit Ausnahme der Schulen in Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau sind nach der Aufstockung Mittel in Höhe von 2.501.418 Euro vorgesehen. Die

Förderung erfolgt aus nationalen Mitteln unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Mit diesen Mitteln ist das Gesamtbudget des Förderprogramms i. H. v. 11,3 Mio € vollständig ausgeschöpft.

Die Mittel (Landesmittel) für Anträge der kreisfreien Städte Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau sind vollständig ausgereicht worden.

Die Auswahlkriterien, deren Bewertung und die erforderliche Mindestpunktzahl sind im Merkblatt Teil B zu finden.

HERAUSGEBER :
Ministerium für Bildung